

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Hohenmölsen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 22.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hohenmölsen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 19.430.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 21.382.400 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 17.248.600 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 19.246.400 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 5.286.500 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.058.100 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.382.600 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 270.500 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.389.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 12.275.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.449.700 Euro festgesetzt.

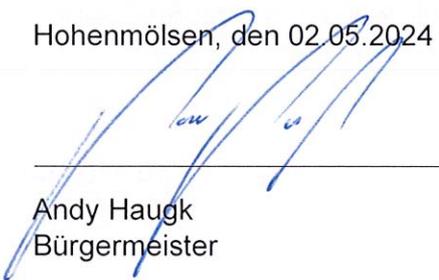
§ 5

Die Steuersätze sind in der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften festgesetzt:

nachrichtlich:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Betriebe der land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

Hohenmölsen, den 02.05.2024



Andy Haugk
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

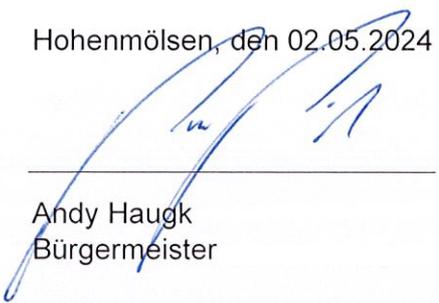
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung, zur Einsichtnahme vom 06.05.2024 bis 15.05.2024 im Rathaus, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Zimmer 105, gemäß den Sprech- und Öffnungszeiten,

Montag	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 25.04.2024 unter dem Aktenzeichen 151401/J/235/2024 erteilt worden.

Hohenmölsen, den 02.05.2024



Andy Haugk
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung wurde unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 03. Mai 2024). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.